

Transparenzbericht

2023



INHALTE

1 | VORBEMERKUNGEN

2 | ANGABEN ZUR HONORARSTRUKTUR

2.1 Gesamtumsatz der PKF Fasselt Partnerschaft mbB	4
2.2 Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“	4

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.1 Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse	5
3.2 Leitungsstrukturen	7
3.3 Rechtliche und organisatorische Strukturen der PKF-Netzwerke	7

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1 Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems	11
4.2 Bestätigungen der internen Überprüfungen zur Unabhängigkeit	22
4.3 Erklärungen über die Erfüllung der Fortbildungspflichten	22
4.4 Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten	22
4.5 Unsere Erklärung über die Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	23
4.6 Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung	23

5 | ANLAGEN

Anlage 1: Unsere Standorte	24
Anlage 2: Unser deutsches PKF-Netzwerk	25
Anlage 3: Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung	26

Transparenzbericht 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

*Sehr geehrte
Leserinnen und Leser,*

Wir informieren mit dem vorliegenden Transparenzbericht über die Gesellschafts-, Leitungs- und Qualitätsstrukturen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Berlin (im Folgenden PKF Fasselt), und kommen damit gleichzeitig unserer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Unser Qualitätssicherungssystem ist für alle von uns durchgeführten Abschlussprüfungen anzuwenden. Die Regelungen zur Praxisorganisation haben darüber hinaus Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot.

Dieser Transparenzbericht richtet sich auch an alle an unserem Unternehmen Interessierten, die sich damit ein Bild von unserem Selbstverständnis, unserer Leitungsstruktur und unseren Maßnahmen zur Qualitätssicherung machen können.

2 | ANGABEN ZUR HONORARSTRUKTUR

2.1 Gesamtumsatz der PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Die Umsatzerlöse der PKF Fasselt im abgelaufenen Geschäftsjahr gliedern sich wie folgt:

Leistungen	Umsatzerlöse (in Tausend Euro)	
	2021	2022
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	149	104
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	15.132	16.680
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, die von uns geprüft wurden	7.613	8.340
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen, bzw. Sonstige Leistungen	34.175	38.384
SUMME	57.069	63.508

2.2 Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“

Im Kalenderjahr 2022 hat die PKF Fasselt das nachfolgende Unternehmen geprüft.

bet-at-home.com AG, Düsseldorf	Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2021
--------------------------------	---

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.1 Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse

Rechtsform und Register

PKF Fasselt mit Sitz in Berlin besteht in der Rechtsform der Partnerschaft nach § 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG). Es handelt sich damit um eine Gesellschaft, in der sich Angehörige freier Berufe zu einer unabhängigen und gewissenhaften Berufsausübung zusammengeschlossen haben.

PKF Fasselt ist im Partnerschaftsregister beim Amtsgericht Charlottenburg in Berlin unter der Nummer PR 645 B eingetragen.

Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist PKF Fasselt eingetragen unter der Nummer 15 09 09 800.

PKF Fasselt ist zusätzlich beim Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), Washington DC U.S.A., registriert. Damit sind wir auch zur Prüfung von an US-Börsen notierten Gesellschaften zugelassen.

Weiterhin ist PKF Fasselt akkreditiert bei der U.S. Agency for International Development (US AID), Washington DC U.S.A. US AID ist eine unabhängige bundesstaatliche Behörde unter Anleitung des US Außenministeriums. Mit der Akkreditierung haben wir die grundsätzliche Berechtigung, Prüfungen bei internationalen Non-Profit Organisationen vorzunehmen, die Projekte unter Verwendung von Finanzierungsmitteln der US AID ausführen.

Die Partner/innen von PKF Fasselt

Sämtliche Partner/innen sind mit einer festen Einlage von je 100.000 Euro beteiligt.

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| » WP StB Oliver Beier | » StB Enrico Kiehne |
| » WP StB Rainer Cech | » WP StB Katja Kühne |
| » RA StB Sören Damerau | » WP StB Marius Künne |
| » WP StB Jens Düe | » WP StB Urte Lickfett |
| » WP CPA Frederik Hegmanns | » RA StB Frank Moormann |
| » RA StB Lars Heymann | » WP StB Christian Müller-Kemler |
| » WP StB Franklin Hüniger | » WP StB Arnd Schienstock |
| » WP StB Thomas Illy | » WP RA StB Kai Schöneberger |
| » WP StB Peter Jahn | » WP StB Wibke Troch |
| » WP StB Gisa Johannes | » WP CISA Jasmin Vahidi |
| » WP RA StB Ralph van Kerkom | » WP StB Frank Villwock |
| » WP RA StB Wolfgang van Kerkom | » WP StB CPA Max Zünkler |
| | » |

Im Kalenderjahr 2022 sind Herr WP StB Dr. Marian Ellerich und Herr RA WP StB Dr. Michael Kußmann aus der Partnerschaft ausgeschieden und haben sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bestimmte Personen und Gruppen, die, etwa auf vertraglicher Basis, einen beherrschenden Einfluss ausüben können, bestehen nicht.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR



Über uns

Mit rund 640 Mitarbeiter/-inne/-n und Partner/-inne/-n, davon rund 160 Berufsträger (Wirtschaftsprüfer/-innen, Steuerberater/-innen und/oder Rechtsanwälte/-innen) gehört PKF Fasselt zu den führenden in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Wesentlicher Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg waren und sind unsere mittelständischen Strukturen und unsere Unternehmenskultur. Sie sind geprägt durch

- » schlanke Teams, flache Hierarchien und kurze Wege.
- » Unsere Organisation ist auf die Anliegen unserer Mandanten ausgerichtet:
- » jeder unserer Mandanten hat eine/n für ihn zuständige/n Partner/in als Ansprechpartner/in,
- » der/die seine Mandanten in der Regel seit vielen Jahren kennt, so dass er/sie
- » unter Rückgriff auf eine Vielzahl von Experten bei jeder individuellen Aufgabenstellung
- » für den richtigen Ressourceneinsatz sorgen kann.

Netzwerkgesellschaften

Die gemeinsame Beteiligung an der PKF Deutschland GmbH bietet die Grundlage für das deutsche PKF-Netzwerk (Kapitel 3.3).

Die Gesellschafter, mit denen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks gemeinsame Interessen im Sinne des § 319b HGB verfolgen, sind in der Anlage 2 dargestellt.

Unsere Beteiligungen

An den folgenden Gesellschaften sind wir mittelbar und/oder unmittelbar beteiligt:

- » PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
- » PKF FASSELT Consulting GmbH, Duisburg
- » PKF Fasselt Treuhand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf
- » PKF TREUWERK AG, Hannover
- » AUDIT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin
- » Captos GmbH, Duisburg
- » Gesellschaft für wirtschaftliche Betriebsgestaltung GmbH, Braunschweig

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.2 Leitungsstrukturen

In einem partnergeführten Unternehmen wie in dem unseren ist jede/r Partner/in zur Geschäftsführung und zur Vertretung berechtigt und in der Berufsausübung eigenverantwortlich tätig.

Um Querschnittsaufgaben effizient wahrzunehmen, haben wir einen geschäftsführenden Ausschuss (GFA) gebildet.

Mitglieder des GFA im Geschäftsjahr 2022:

- » WP StB Oliver Beier (Berlin)
- » WP StB Frank Villwock (Braunschweig) (Vorsitz)

Zu den Aufgaben dieses geschäftsführenden Ausschusses gehört unter anderem die Koordination unserer Vertre-

tung in vielen Gremien der deutschen und internationalen PKF-Netzwerke sowie unserer strategischen Weiterentwicklung. Darüber hinaus bestehen in den Standorten jeweils Niederlassungsleitungen für die lokale Koordination.

Die berufliche Eigenverantwortlichkeit der Partner/innen wird hierdurch nicht berührt. Bei der Mandatsbearbeitung ist jede/r Partner/in eigenverantwortlich tätig. Separate Aufsichtsorgane haben wir nicht gebildet.

3.3 Rechtliche und organisatorische Strukturen der PKF-Netzwerke

PKF Fasselt ist Mitglied im deutschen PKF-Netzwerk. Zu diesem Netzwerk gehören neben uns sechs selbstständige mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, die wie wir an der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, beteiligt sind (Anlage 2).

Insgesamt arbeiteten am 31.12.2022 rund 1.740 Mitarbeiter/innen und Partner/innen (Vorjahr 1.560), davon rund 385 Berufsträger (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Certified Public Accountants und vereidigte Buchprüfer; Vorjahr 390) für PKF Deutschland.

Das deutsche PKF-Netzwerk gehört von seiner Größe und Leistungsfähigkeit her zu den größten Prüfungsnetzwerken in Deutschland. Die Umsatzerlöse des deutschen PKF-Netzwerks beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 171 Mio. Euro (Vorjahr 157,3 Mio. Euro).

Die Zusammenarbeit innerhalb des deutschen PKF-Netzwerks ist durch ein Kooperationsabkommen geregelt:

- » Ein gemeinsames Ausbildungsprogramm,
- » einheitliche Prüfungssoftware und einheitliche Arbeitspapiere sowie
- » eine Reihe gemeinsamer Arbeitskreise, u. a. für die Weiterentwicklung des Prüfungsvorgehens,

gewährleisten in allen Häusern einen gleich hohen Qualitätsstandard.

Wir pflegen im PKF-Netzwerk ein einheitliches Erscheinungsbild und stärken damit gemeinsam unseren Marktauftritt.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR



Das internationale PKF-Netzwerk

Der weltweite Verbund

Sowohl die PKF Deutschland GmbH als auch deren Gesellschafter sind Mitgliedsunternehmen von PKF International Limited, London, und damit Mitglied des Netzwerks PKF International, einem weltweiten Netzwerk von rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen.

PKF International ist weltweit an über 500 Standorten in 143 Ländern auf fünf Kontinenten vertreten.

PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht (company limited by guarantee). Der Gesellschaftsvertrag sieht einen Board of Directors (auch „International Board“ genannt) für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft vor. Er hat strategische und koordinierende Aufgaben.

Der Board of Directors hat aber keinerlei Vertretungsmacht für Geschäfte eines einzelnen Mitgliedsunternehmens.

Mit einem kumulierten Jahresumsatz der Mitgliedsunternehmen von weltweit rund 1,8 Mrd. USD und rund 20.000 mitarbeitenden Personen (Jahresabschluss zum 30. Juni 2022) rangiert PKF International auf Platz 14 der global aufgestellten Prüfungs- und Beratungsnetzwerke. Das Netzwerk PKF International ist Mitglied des in 2002

gegründeten „Forum of Firms“, einer Organisation für internationale Prüfungsnetzwerke. Das „Forum of Firms“ dient zur Entwicklung und Harmonisierung von weltweiten Qualitäts-Standards für die Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Durch das „Forum of Firms“ bringen sich die Netzwerke, die sogenannte „transnational Audits“ durchführen, in die Arbeit der IFAC (International Federation of Accountants) ein. Zurzeit hat das „Forum of Firms“ 34 Mitglieder.

Globale Ziele

Mit einheitlicher Marke und einheitlichem Qualitätsverständnis sind wir in der Lage, unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner zu sein.

So können wir gemeinsam mit unseren PKF-Mitgliedsunternehmen unsere Mandanten weltweit bei der Umsetzung ihrer Strategien begleiten. Unsere internationalen Kollegen finden wiederum in uns einen Ansprechpartner, der ihre Mandanten auf dem deutschen Markt berät und betreut. So wird international der Transfer von Wissen gefördert.

Über das von PKF International Ltd. in London unterhaltene Büro sind wir unmittelbar an die internationalen Standard-Setter für die Bereiche Governance, Accounting, Auditing und Compliance angekoppelt und tragen zur Entwicklung der internationalen Standards bei.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

Mitgliedsunternehmen

PKF International Ltd. unterscheidet zwischen Mitgliedsunternehmen („Member Firms“) und angeschlossenen Unternehmen („Correspondent Firms“).

Angeschlossene Unternehmen haben keines der Rechte, Privilegien oder Pflichten eines Mitgliedsunternehmens und werden auch nicht durch das Global Monitoring Program (GMP) erfasst.

Die aktuelle Liste aller Mitgliedsunternehmen und angeschlossenen Unternehmen findet sich auf der Webseite www.pkf.com.

Rechtliche Struktur

Während es sich bei dem deutschen Netzwerk um eine gemeinsame Beteiligung an einem deutschen Unternehmen handelt, ist das weltweite Netzwerk über ein Vertragsmodell organisiert. Der Vertrag (Operating License Agreement, „OLA“) wird zwischen der PKF International Ltd., London, und dem einzelnen PKF-Mitgliedsunternehmen geschlossen.

Nach dem OLA ist das Mitgliedsunternehmen berechtigt bzw. verpflichtet, den Namen PKF als Teil der Firma zu führen. Für die Markennutzung, Auslagen, Verwaltungs- und Managementaufwendungen zahlt jedes PKF-Mitgliedsunternehmen jährlich eine Gebühr an PKF International.

Jedes PKF-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich unabhängig mit eigenständiger Inhaberschaft und Geschäftsführung. Vertragliche Beziehungen bestehen jeweils nur zwischen dem Auftraggeber (Mandant) und dem von ihm beauftragten PKF-Mitgliedsunternehmen.

PKF Fasselt übernimmt daher keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen von PKF International. Die übrigen Mitgliedsunternehmen der nationalen und internationalen PKF-Netzwerke haften nicht für diese Mandatsbeziehung. PKF International Ltd. hat bei keinem Mitgliedsunternehmen finanzielle Interessen oder Einfluss auf deren Organe.

Ebenso hat keines der Mitglieder des Board of Directors finanzielle Interessen oder Einfluss auf Organe bei einem anderen Mitgliedsunternehmen als dem eigenen.

Struktur des Netzwerks

Organisatorisch sind die Mitgliedsunternehmen in fünf geographische Regionen eingeteilt:

- » Africa
- » Asia Pacific (APAC), incl. Australien
- » Latin America
- » North America and Caribbean
- » Europe, Middle East and India (EMEI)

Jede Region wird durch einen eigenen Regional Board koordiniert und wählt oder nominiert einen Vertreter in den Board of Directors der PKF International Ltd. Der Board of Directors trifft sich viermal im Jahr; die Regional Boards stimmen sich in Absprache persönlich oder auf Telefonkonferenzen ab. Aus Deutschland ist Wolfgang van Kerkom, Partner am Kölner Standort, Mitglied des PKF Regional Board.

Der Global CEO wird durch das International Board ernannt und berichtet an den International Chairman und das International Board. Regional Directors werden vom Global CEO in Abstimmung mit den Regional Boards ernannt.

Das Netzwerk unterhält zwei internationale Committees, die für Berufs- und Prüfungsstandards verantwortlich sind, das International Professional Standards Committee (IPSC) und das International Tax Committee. Weitere Committees arbeiten auf internationaler und regionaler Ebene zur Entwicklung von Geschäftsfeldern.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

In dem IPSC und in dem International Tax Committee, die beide regelmäßig an das International Board Bericht erstatten, sind jede Region sowie größere Mitgliedsfirmen vertreten. Mitglieder werden auf Basis ihrer technischen Fähigkeiten und ihrer Möglichkeit sich einzubringen ausgewählt.

Das IPSC trifft sich zweimal pro Jahr und hält dazwischen regelmäßig Telefonkonferenzen ab. Das International Tax Committee tagt mindestens einmal pro Jahr und informiert sich über Telefonkonferenzen.

Für alle Mitgliedsfirmen veranstaltet PKF International jährlich die folgenden Konferenzen:

- » Global Gathering,
- » International Audit and Accounting Meeting und
- » International Tax Meeting.

Darüber hinaus organisiert jede Region eigene Konferenzen für Angelegenheiten von regionalem Interesse.

Qualitätskontrollen

PKF International Ltd. verfügt über ein weltweites Programm zur Durchführung von Qualitätskontrollen bei Mitgliedsfirmen („Global Monitoring Program“), das derzeit im Wesentlichen „online“ durchgeführt wird. Wir gehen davon aus, dass Reviews vor Ort erst wieder Ende des Jahres 2023 durchgeführt werden können. Vornehmliche Ziele des Programms sind es, sicherzustellen dass

- » die für die Berufsausübung bestimmten Standards in den Mitgliedsunternehmen bekannt gegeben und kommuniziert werden,
- » diese Standards den international allgemein anerkannten Anforderungen an die Berufsausübung, insbesondere bei transnationalen Aufgaben und Arbeiten aufgrund von PKF-Empfehlungen, angemessen entsprechen, und dass
- » ein internes Programm zur Überwachung und Nachschau (Monitoring) tatsächlich ausgeführt wird, damit diese Anforderungen eingehalten werden.

Qualitätsziele

Die Umsetzung der Qualitätsziele liegt mit in der Verantwortung des IPSC. Dessen Tätigkeit konzentriert sich dabei auf die folgenden drei Kernbereiche:

1. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:

Das IPSC sorgt für die Entwicklung von Standards zur Berufsausübung und ihre Kommunikation im Netzwerk sowie für das Monitoring zu deren Einhaltung (Enforcement im Netzwerk).

2. Unterstützung der Mitgliedsfirmen in den Bereichen Rechnungslegung und Bestätigungsleistungen:

Die Assurance Support Group, die an das IPSC angegliedert ist, sorgt für die Entwicklung, Verfügbarkeit und Pflege von Hilfsmitteln für die Praxis, wie z. B. Software, Handbücher und Muster. Sie stellt außerdem Schulungsmaterial, einschließlich Online-Schulungen zur Verfügung und führt Trainingsveranstaltungen durch.

Über den internationalen Fachverlag WILEY (John Wiley & Sons Inc., Somerset NJ U.S.A.), ist PKF International Herausgeber des Kommentars Interpretation and Application of International Financial Reporting Standards.

3. Globale Regeln und Richtlinien für das internationale Netzwerk:

Das IPSC verfolgt die Entwicklungen der internationalen Regulatoren, Legislative und Jurisdiktion, einschließlich der Maßnahmen und Regeln ihrer Durchsetzung (Enforcement der öffentlichen Aufsicht) und beurteilt deren Auswirkungen auf das Netzwerk und die Mitgliedsunternehmen.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1 Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems



4.1.1 Grundlagen

Unser Qualitätsverständnis

Für ein führendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie PKF Fasselt ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung.

Der Erfolg unserer Mandanten hängt ganz wesentlich davon ab, dass wir für ihre unterschiedlichsten Aufgaben rechtlich belastbare und funktionierende Lösungen liefern. Insofern geht es bei einem Qualitätssicherungssystem um mehr als nur um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

Nachhaltiges Bewusstsein

Wir bekennen uns so wie alle PKF-Mitgliedsunternehmen zu einem klaren Qualitätsverständnis und zu einheitlichen Standards der Qualitätssicherung. Die Einhaltung der Standards wird von uns selbst sowie von PKF International regelmäßig durch Interoffice-Reviews überprüft.

Unserem gemeinsamen Verständnis nach beginnt Qualitätssicherung im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Thema steht daher in Schulungen, Mitarbeitergesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter/innen, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie Verantwortung zu übernehmen bereit sind und in komplexe Beratungssituationen hineinwachsen können.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1.2 Die Bedeutung von Berufspflichten und ethischen Werten für die Ziele der Qualitätssicherung

Deutsches Berufsrecht

Die gesetzliche Definition eines Qualitätssicherungssystems nach § 55b WPO fordert von den PKF-Mitgliedsunternehmen das

- » Einrichten,
- » Überwachen und
- » Durchsetzen

von internen Regelungen, damit alle bei ihnen arbeitenden Personen ethische Werte und die ihnen kraft Gesetz gegebenen Berufspflichten einhalten.

Dies gilt insbesondere dort, wo wir als Abschlussprüfer oder Gutachter die unabhängige Funktion zur Beurteilung von Finanzinformationen haben.

Die gesetzlichen Berufspflichten (§ 43 Abs. 1 WPO) fordern von uns

- » eine sachliche und konfliktfreie Auftragsausführung, unabhängig von persönlichen Wertungen oder Neigungen,
- » eine gewissenhafte Berufsausübung einschließlich der exakten Aufklärung der Sachverhalte und der umfassenden Analyse von aktuellen Bestimmungen und Standards, damit zuverlässig verwertbare Ergebnisse vorgelegt werden,
- » die Verschwiegenheit über die Angelegenheiten unserer Mandanten,
- » die Pflicht, eigenverantwortlich die Konsequenzen unserer Entscheidungen und Handlungen stets – und schon im Vorfeld – abzuschätzen.

Internationale Standards

PKF Fasselt sowie alle anderen Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks müssen nach den Bedingungen des Operating License Agreement („OLA“) auch die Anforderungen des PKF International Professional Standards Manual (PKF IPSM) erfüllen.

Das PKF IPSM orientiert sich inhaltlich im Wesentlichen an den International Standards on Auditing des IAASB, am IESBA Code of Ethics und am International Standard on Quality Control No. 1 (ISQC 1), veröffentlicht von der International Federation of Accountants, New York (IFAC).

Nach ISQC 1 sollen Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen und andere Beurteilungsleistungen zu Finanzinformationen durchführen, ein Qualitätssicherungssystem (System of Quality Control) einrichten, das mit hinreichender Sicherheit gewährleistet, dass

- » die Gesellschaft und die bei ihr arbeitenden Personen nach anerkannten beruflichen Standards sowie nach Gesetz und anderen hoheitlichen Regelungen handeln („Compliance“) und
- » ihre Berichterstattung unter den gegebenen Umständen stets sachgemäß ist.

Der ISQC 1, der in Verbindung mit dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants zu sehen ist, definiert bestimmte ethische Grundsätze, die zwingend in den Elementen des Qualitätssicherungssystems zu berücksichtigen sind.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 gilt ein neues IPSM, das den Wechsel von ISQC 1 zum International Standard on Quality Management (ISQM 1) berücksichtigt. Grundlegende Veränderungen haben sich nicht ergeben.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Den Ethischen Standards verpflichtet

Wir sind als Gesellschafter der PKF Deutschland GmbH nach dem OLA verpflichtet, anerkannte berufliche Standards anzuwenden und Qualitätskontrollen zuzulassen.

Die internationalen Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards an eine Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüferleistungen sind weitgehend identisch mit den gesetzlichen Anforderungen der deutschen Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung, decken darüber hinaus aber auch grenzüberschreitende Leistungen oder Mandate ab. Daher werden die Qualitätssicherungssysteme der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks in zweifacher Hinsicht durchleuchtet: national und international.

Die Pflicht zur Durchsetzung der Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards bei unseren Aufträgen ist im OLA geregelt. Jedes PKF-Mitgliedsunternehmen hat jährlich mit der Abgabe eines Compliance Reports

die Einhaltung der Anforderungen nach dem PKF IPSM an die PKF International Ltd. zu bestätigen. In einem Drei- bis Sechs-Jahres-Turnus erfolgt bei jedem PKF-Mitgliedsunternehmen ein Interoffice-Review durch Sachverständige aus anderen Büros des Netzwerks. Unser letzter Interoffice-Review erfolgte im September 2021 und ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Einem PKF-Mitgliedsunternehmen kann der Ausschluss aus dem Netzwerk drohen, wenn es die gemeinsamen Professional Standards nicht beachtet oder nicht einhält oder wenn es PKF-Qualitätskontrollen behindert oder den Auflagen von PKF International nicht nachkommt, bspw. bestimmte Empfehlungen nicht umsetzt oder angeordnete Trainingsmaßnahmen nicht durchführt.

4.1.3 Ausgestaltung unserer Qualitätssicherungssysteme im Überblick

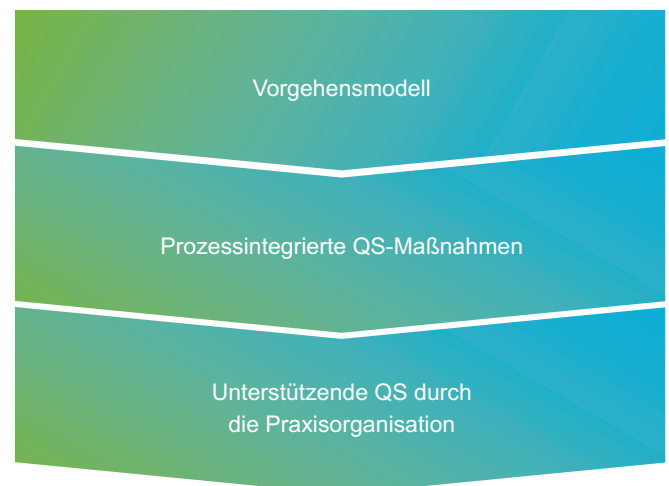
Die drei Ebenen der Qualitätssicherung

Unser gemeinsames Verständnis von Qualität umfasst den gesamten Arbeitsprozess. Wir verfolgen eine mehrdimensionale Qualitätssicherung (QS) auf drei ineinander greifenden Ebenen:

- » die Vorgabe von Standards für eine effiziente Vorgehensweise bei der Ausführung eines Mandantenauftrags (Vorgehensmodell),
- » in die Arbeitsprozesse integrierte QS-Maßnahmen,
- » unterstützende, prozessunabhängige QS-Maßnahmen im Wege der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Ausrichtung der Ressourcen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mandanten.

In formalisierter Hinsicht beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Durchführung von Prüfungen und die Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. In praktischer Hinsicht dienen sie allerdings

auch als Benchmark für jede Art von Aufträgen. Zu den externen Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems (Kapitel 4.1.7) werden grundsätzlich alle Aufträge herangezogen, die der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 HGB unterliegen.



4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Drei Ebenen der Qualitätssicherung

Vorgehensmodell	Prozessintegrierte QS-Maßnahmen	Unterstützende QS durch die Praxisorganisation	Regelungsebene
Regeln & Hilfsmittel (Dokumentationshilfen)			
Auftragsmanagement	Auftragsorganisation (Verantwortliche)	Allgemeine Berufspflichten	Ausführungsebene
Informationsbeschaffung	Informationsbeschaffung		
Beurteilung von Fehlerrisiken	Teambesprechungen	Mitarbeiterentwicklung	
Auswertung der IKS	Überwachung & Durchsicht		
Festlegung von Strategie und Programm	Konsultation		
Funktionstests	Auftragsbegleitende QS	Gesamtplanung	
Aussagebezogene Prüfungshandlungen	Berichtskritik		
Abschließende Würdigungen	Lösung von Konflikten	Beschwerde-management	
Berichterstattung	Auftragsdokumentation		
Interne Nachschau bzw. externe Qualitätskontrolle			

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

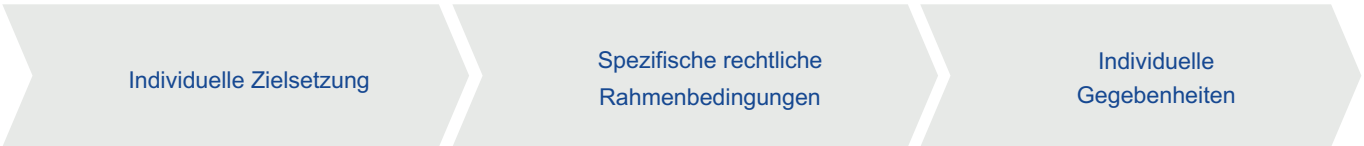


Qualitätssicherungsverantwortliche

Verantwortlich für die Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung des internen Qualitätssicherungssystems ist der GFA der PKF Fasselt. Der GFA wird dabei vom Arbeitskreis Qualitätssicherung operativ unterstützt.

4.1.4 Standards für effizientes Vorgehen in der Auftragsausführung (Vorgehensmodell)

Jeder Auftrag ist geprägt durch:



PKF-Mitgliedsunternehmen stehen regelmäßig vor der Herausforderung, die spezifischen Ziele klar und eindeutig herauszuarbeiten sowie den allgemeinen Rahmen und die individuellen Gegebenheiten jedes Mal von Neuem zu erfassen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, nutzen PKF-Mitgliedsunternehmen verschiedene Hilfsmittel und Medien, die für ihre Arbeitsprozesse ein nach Art und Weise standardisiertes Vorgehen definieren. Mit diesen Mitteln und Medien werden die Mitarbeiter/innen beim Prüfungs- oder Beratungsprozess konkret unterstützt.

Die PKF-Mitgliedsunternehmen sorgen dafür, dass solche Hilfsmittel, beispielsweise IT-Programme, und das darin abgebildete Vorgehensmodell laufend fortentwickelt und die Mitarbeiter/innen in der Anwendung entsprechend geschult werden. Das standardisierte Vorgehen dient dazu, präzise und schnell zum Kern eines Problems vorzudringen und Lösungen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Das PKF-Vorgehensmodell umfasst regelmäßig die nachfolgenden Schritte:

- » das Auftragsmanagement mit dem Festlegen des Auftragsziels,
- » das Festlegen der benötigten Eckdaten im Hinblick auf die sachlichen, fachlichen, personellen und zeitlichen Anforderungen an die Auftragsausführung,
- » gewissenhafte Selbstprüfung, um die für eine Auftragsausführung geforderte Einhaltung der Berufspflichten (Kapitel 4.1.2) zu gewährleisten,
- » Informationsbeschaffung mit dem Ziel, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens und das Umfeld der Mandanten systematisch zu erfassen,
- » Informationsauswertungen und -beurteilungen (Analyse) inklusive der Beurteilung von Fehlerisiken (Risiken möglicher fehlerhafter Aussagen und Darstellungen) und der Auswertung des Internen Kontrollsystems (IKS),
- » das Festlegen der Tätigkeitsschwerpunkte (Strategie, Programm) im Hinblick auf das Auftragsziel,
- » Auftragsausführung in den festgelegten Schwerpunkten (Funktionstests, auf Aussagen bezogene Prüfungshandlungen, abschließende Würdigungen) und
- » die abschließende Berichterstattung.

Bei dem Auftragsmanagement ist die Selbstprüfung der Grundstock für ein solides Auftragsverhältnis.

Sollte die Selbstprüfung Tatsachen oder Umstände aufdecken, die außerhalb des Einflussbereiches des (potentiellen) Mandanten liegen und die zum Beispiel die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Gutachter gefährden, so darf das Auftragsverhältnis nicht eingegangen oder muss vorzeitig beendet werden. Auf diese Gesetzespflicht hinzuweisen sind wir verpflichtet.

Um dies zu jeder Zeit zu gewährleisten, werden die Arbeitsprozesse laufend überwacht. Zu den Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im Detail verweisen wir auf die Erklärungen in Kapitel 4.1.7.

Das PKF-Vorgehensmodell entspricht den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu unterschiedlichen Auftragsarten.

4.1.5 Prozessintegrierte QS-Maßnahmen

Jeder Auftrag zeichnet sich durch eine mehr oder weniger hohe Komplexität aus und stellt damit individuelle Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Bewältigung der Aufgabenstellung.

Um sicherzustellen, dass für jeden Auftrag entsprechend seiner Komplexität und seiner individuellen Anforderungen die richtigen Ressourcen zur rechten Zeit zur Verfügung stehen, sieht das PKF-Vorgehensmodell bewusste Merk- bzw. Frageposten an bestimmten Stellen in den Arbeitsprozessen vor, damit während der Auftragsausführung gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen können während der Auftragsausführung im Einzelfall zusätzlich in Betracht kommen.

Bei Prüfungen und der Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer kommen diese durch die oben beschriebenen Merk- bzw. Frageposten stets in Betracht.

- » Festlegen der für den Auftrag verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen (Auftragsorganisation);
- » Festlegen der einzuhaltenden fachlichen Regeln;

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

- » Regelmäßige und/oder anlassbezogene Teambesprechungen;
- » Einholen von fachlichem Rat (Konsultation) beziehungsweise Einsatz von Spezialisten in bedeutsamen Zweifelsfragen;
- » Überwachung der Auftragsausführung und Durchsicht von Arbeitsergebnissen durch erfahrene Kollegen/innen, das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“;
- » Prozess- bzw. auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne von § 316a HGB zwingend ist, und zwar durch eine nicht unmittelbar mit der Auftragsausführung befasste, hierfür insbesondere in den Bereichen Kapitalmarkt-/Aktienrecht und internationale Rechnungslegung (IFRS) fachlich und nach Kenntnissen bzw. Erfahrungen geeignete Person, an den wesentlichen Meilensteinen der Arbeitsprozesse („Vorgehensmodell“);
- » Kritische Durchsicht und Diskussion der Berichte bzw. Gutachten (Berichtskritik) durch eine hierfür fachlich und persönlich geeignete Person;
- » Prozesse zur Lösung von Konflikten aus unterschiedlichen Wertungen oder Auffassungen der beteiligten Personen (Klärung bei Meinungsverschiedenheiten);
- » Maßnahmen für einen zeitnahen Abschluss der Dokumentation einschließlich der zugriffsgesicherten Archivierung.

Unsere Partner/innen übernehmen die Verantwortung für die Überwachung des gesamten Ablaufs der Auftragsbearbeitung einschließlich der Festlegungen von Art und Umfang der prozessintegrierten QS-Maßnahmen in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Auftrags. Sie geben keine Berichte oder Stellungnahmen ab, ohne eine Gesamtbeurteilung der Arbeitsergebnisse vorzunehmen.

Das umfasst die Ergebnisse der Arbeit der Mitglieder des Auftragsteams sowie die Konsultationsergebnisse bzw. die Ergebnisse der Arbeit der in den gegebenen Fällen hinzugezogenen Spezialisten, der an der Auftragsausführung sonst nicht beteiligten auftragsbegleitenden Qualitätssicherer, der an der Berichterstattung und sonst nicht wesentlich an der Auftragsausführung beteiligten Berichtskritiker und/oder sonstigen Dritten zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten.

Die prozessintegrierten QS-Maßnahmen entsprechen den Anforderungen des Berufsstandes, veröffentlicht im IDW Qualitätssicherungsstandard 1: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1).

4.1.6 Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

Die dritte Ebene der Qualitätssicherung betrifft die Organisation unserer Praxis. Diese dient der Unterstützung der Auftragsprozesse. In Anlehnung an die nationalen Vorgaben (Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung) und die international anerkannten Standards (u. a. IESBA Code of Ethics) beruhen die Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in unserer Praxis auf den folgenden fünf Säulen:

- » Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der ethischen Grundsätze,
- » Ausgestaltung der Auftragsannahme im Besonderen,
- » Fokus auf die Mitarbeiterentwicklung,
- » Adäquate Gesamtplanung,
- » Nachverfolgung von Beschwerden oder Vorwürfen.



4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Säule 1: Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten

Die allgemeinen Berufspflichten ergeben sich im Wesentlichen aus der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer. Demnach müssen Abschlussprüfer an Berufsgrundsätze gebunden sein, die sich zumindest auf ihre Funktion im Sinne des öffentlichen Interesses, auf ihre Integrität und Unparteilichkeit sowie auf ihre Fachkompetenz und Gewissenhaftigkeit beziehen.

Wir gewährleisten die Einhaltung der Berufspflichten durch

- » das Design des Vorgehensmodells,
- » die in die Arbeitsprozesse integrierten QS-Maßnahmen
- » und durch die prozessunabhängigen Maßnahmen in der Praxisorganisation.

Sämtliche Maßnahmen gewährleisten, dass die in unserem Unternehmen arbeitenden Personen ständig an die Berufspflichten erinnert und zu ihrer Einhaltung angehalten werden.

Zu den Maßnahmen, die prozessunabhängig in der Praxisorganisation die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zählen:

- » die schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter/innen zur Beachtung und Einhaltung der Berufsgrundsätze bzw. -pflichten,
- » eine jährliche Befragung (anlassunabhängig) aller bei den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks arbeitenden Personen über mögliche finanzielle oder persönliche Bindungen zu ihren Mandatsverhältnissen,
- » anlassabhängige Befragungen der mit der Ausführung bestimmter Aufträge befassten Personen,
- » die ständige Zugriffsmöglichkeit auf die aktuellen berufsrechtlichen Vorschriften und Kommentare.

Säule 2: Auftragsannahme

Unsere Vorgehensmodelle sind bereits bei der Auftragsannahme darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Berufspflichten, insbesondere die Unabhängigkeit, zu gewährleisten.

Daher holen wir schon im Vorfeld eines Angebots bzw. einer Auftragsannahme Informationen ein, anhand derer wir überprüfen, ob wir den Auftrag annehmen dürfen, d. h. ob der Auftragsannahme keine internationalen Vorschriften oder nationalen Regelungen von Gesetz oder Berufssatzung entgegenstehen.

Weiterhin überprüfen wir, ob wir den Auftrag annehmen können, d. h. dass wir unter Berücksichtigung der mit dem Auftrag verbundenen Risiken eine ordnungsmäßige Abwicklung in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht gewährleisten.

Für die Details der Maßnahmen bei der Auftragsannahme und zur Wahrung der Unabhängigkeit verweisen wir auf Kapitel 4.1.7.

Säule 3: Mitarbeiterentwicklung

Unsere Teams sollen genau so besetzt sein, wie es die Aufgabenstellung der Mandanten erfordert. Zum einen ist hierfür natürlich Fachkompetenz erforderlich, zum anderen ist ein besonderes Berufsverständnis nötig, das die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks allen Mitarbeitern/innen abverlangen.

Dies beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitern/innen. Ausschlaggebende Kriterien für eine Einstellung sind regelmäßig die fachlichen Anforderungen der voraussichtlichen Tätigkeit sowie die persönliche Einschätzung auf der Grundlage von Bewerbungsunterlagen und von persönlichen Gesprächen mit dem/der verantwortlichen Partner/in.

Zur Ausrichtung und Fortentwicklung der erforderlichen Fachkompetenz und des Berufsverständnisses ergreifen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks regelmäßig die folgenden Maßnahmen:

- » schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter/innen bei der Einstellung, die Berufspflichten eigenständig und eigenverantwortlich zu beachten,

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

- » die Ausbildung, insbesondere in den gemeinsamen Grundlagenkursen der PKF Deutschland GmbH („PKF Akademie“), die für alle Berufsanfänger/innen im Prüfungswesen Pflicht sind, insbesondere
 - » zur Prüfung von Abschlüssen
 - » über Sonderprüfungen und aktuelle Themen im Prüfungswesen
 - » mit den laufenden Neuerungen in der Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
- » Förderung von Berufsexamina (WP, StB, CISA, CISM, CPA, CIA, CRMA, Fachanwälte, zertifizierte Fachberater im Steuerrecht und/oder in der IT etc.),
- » Fortbildungen, die je nach Interessenlage und Ausrichtung auf Branchen- und/oder Fachexpertise individuell festgelegt werden, einschließlich der Besuche von externen Seminaren und internen Fachveranstaltungen sowie der Seminarangebote und Kongresse des deutschen und des internationalen PKF-Netzwerks,
- » Mitarbeitergespräche und Feedback-Beurteilungen, die vor Ende einer Probezeit, in den ersten Berufsjahren jährlich und nach langjähriger Tätigkeit bei Bedarf anhand standardisierter Beurteilungsbögen mit Partnern und/oder leitenden Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden, mit dem Ziel, zur fachlichen und persönlichen Entwicklung entsprechend der gegenwärtigen und angestrebten Aufgabengebiete den Stand festzuhalten und diese auszurichten,
- » Bereitstellung adäquater Fachinformationen dank schnellem Online-Zugriff auf interne oder externe Datenbanken sowie mit aktuellen Themen in Rundschreiben (PKF Nachrichten, PKF Themen, PKF Aktuell u. v. a. m.).

Säule 4: Gesamtplanungen

Eine in personeller und sachlicher Hinsicht ordnungsmäßige Ausführung von Aufträgen sowie eine für jede Aufgabenstellung richtige Besetzung der Teams einschließlich gegebenenfalls benötigter Experten erfordern eine Abstimmung der personellen und zeitlichen Ressourcen. Dies erreichen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Wesentlichen im Wege der partnergeführten Mandantenbetreuung: durch schlanke Teams, flache Hierarchien und kurze Wege.

Die Abstimmungsprozesse werden durch IT-geführte Werkzeuge unterstützt, die jederzeit die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen gewährleisten und über deren zeitliche Verfügbarkeit informieren.

Säule 5: Beschwerdemanagement, Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen

Wir sind verpflichtet, jede Art von Beschwerde oder jeden Vorwurf, sei es von Mandanten, von Mitarbeitern/innen oder von sonstigen Dritten, anonym zu ermöglichen und der Sache nachzugehen. Insbesondere wenn sich hieraus Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Berufspflichten ergeben. Das ist die rechtliche Seite. Für uns nicht minder bedeutsam ist das ureigene Interesse, Kritiken nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, ggf. auszuschalten, Optimierungen zu finden und umzusetzen, um Beschwerden gar nicht erst entstehen zu lassen.

Im zeitnahen und mandantenorientierten Umgang mit Beschwerden zeigt sich unserer Überzeugung nach die besondere Qualität einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eng und dauerhaft mit ihren Mandanten zusammenarbeitet und in besonderer Weise von dem Vertrauensverhältnis zu ihnen lebt.

Wir haben daher vorgesehen, dass unsere Mitarbeiter/innen sich entweder unmittelbar an die für sie zuständigen Partner/innen oder an die für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner/innen, ggf. auch in anonymisierter Form, wenden können. Hierzu haben wir zusätzlich ein elektronisches Hinweisgebersystem implementiert.

Jeder Art von Beschwerde oder Vorwurf wird nachgegangen und diese/dieser gegebenenfalls abschließend dem geschäftsführenden Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Auch hierbei profitieren wir von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1.7 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung

1) Anlassbezogene und anlassunabhängige Maßnahmen

Die Unabhängigkeit ist eine der zentralen Berufspflichten. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit haben wir sowohl anlassbezogene Maßnahmen als auch anlassunabhängige Maßnahmen ergriffen, die wir im Folgenden erläutern.

2) Auftragsannahme bzw. -fortführung

Die auf die Angebotsabgabe oder Auftragsannahme bezogenen Maßnahmen werden grundsätzlich bei allen Prüfungen und Gutachten ergriffen und mit dem in Kapitel 4.1.6 Säule 2 dargelegten Verfahren zur Auftragsannahme ausgeführt: Überprüfung, ob ein Auftrag vorschriftsmäßig ausgeführt werden darf und, unter Abwägung von Risiken und zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit, ausgeführt werden kann.

3) Erstmalige Auftragsannahme

Bei der erstmaligen Beauftragung durch einen Mandanten werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören:

- » bei kapitalmarktorientierten Unternehmen das Einholen der Zustimmung zur Mandatsannahme bei allen Partner/innen bzw. Gesellschaftern des jeweiligen PKF Mitgliedsunternehmens, und zwar unter Angabe von gegebenenfalls persönlichen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Beziehungen und mit der Bestätigung über das Nichtbestehen finanzieller Interessen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Beziehungen;
- » das Überprüfen auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis durch; das Einstellen des neuen Mandats und des Auftrags in eine Conflict of Interest (CoI) Datenbank, auf die alle Partner/innen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks Zugriff haben und aus der bei Veränderungen automatisch elektronische Nachrichten an die Letzteren versendet werden,
- » sofern es sich um ein Mandat mit dauerhaften eigenen Geschäftstätigkeiten und/oder mit eigenen betrieblichen Ressourcen gleich welcher Art (Be-

triebsstätten, Niederlassungen, Beteiligungen, Muttergesellschaft etc.) im Ausland handelt, das Einstellen des neuen Mandats in eine Transnational Entity Database (TREND), auf die alle Partner/innen der Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks Zugriff haben, sowie

- » das Überprüfen anhand der TREND-Datenbank auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis von Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks.

4) Prüfungen oder Erstattungen von Gutachten

Wenn es sich bei einer Angebotsabgabe oder Auftragsannahme um eine Beauftragung zu einer Prüfung oder zu einem Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung handelt, werden bei diesem Anlass die folgenden Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- » das Überprüfen, ob die Voraussetzungen aus der erstmaligen Beauftragung noch vorliegen;
- » das Überprüfen auf mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe einschließlich Eigeninteresse, Selbstprüfung, Interessenvertretung, Einschüchterung oder persönliche Vertrautheit im Sinne der Berufssatzung;
- » die Bestätigung über das Nichtbestehen der Ausschluss- oder Befangenheitsgründe durch die Mitglieder des Auftragsteams im Rahmen der Auftragsplanung.

5) Abschlussprüfungen

Bei der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme für eine Abschlussprüfung überprüfen die Mitgliedsunternehmen des PKF-Netzwerks zusätzlich auch, ob dieser keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB entgegenstehen.

6) Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (vgl. Kapitel 2.2) überprüfen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Rahmen der Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme zusätzlich, ob diesen keine besonderen Ausschlussgründe nach §§ 316a, 319b

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

HGB bzw. Artikel 5 und Artikel 17 der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung entgegenstehen. Entsprechende Rotationserfordernisse der verantwortlichen Prüfungspartner und ggf. der Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) tätig sind, werden überwacht und entsprechend der nationalen und internationalen Regelungen umgesetzt. Bei Konzernabschlussprüfungen kann dies im Einzelfall auch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bedeutender Tochtergesellschaften beinhalten (gradueller Rotationssystem).

7) Vorzeitige Auftragsbeendigung

Wenn im Verlauf einer Auftragsausführung unvorhergesehene Tatsachen oder Umstände eintreten oder bekannt werden, die zur Ablehnung des Auftrages hätten führen müssen, dann sind Wirtschaftsprüfer gesetzlich verpflichtet, das Auftragsverhältnis vorzeitig zu beenden.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit für Prüfungen und Gutachten als nicht mehr gegeben angesehen werden müssen. Bei Abschlussprüfungen besteht dann

auch die Pflicht, die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und mit schriftlicher Begründung hierüber zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Die Hilfsmittel des PKF-Vorgehensmodells beinhalten prozessintegriert auch solche Merk- bzw. Frageposten, durch welche diese gesetzlichen Verpflichtungen Beachtung finden.

8) Anlassunabhängige Bestätigungen

Als anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind installiert:

- » das jährliche Einholen einer Bestätigung von allen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks jeweils arbeitenden Personen, und zwar zur Unabhängigkeit und verbunden mit der Aufforderung, eine mögliche Besorgnis der Befangenheit zu melden sowie
- » die schriftliche Verpflichtung bei Neueinstellungen, die Berufsgrundsätze zu beachten und einzuhalten.

4.1.8 Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems

Die in Hinblick auf unser Tätigkeitsangebot angemessene und wirksame Ausgestaltung unserer Qualitätssicherung wird regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft.

Hierzu gehört die jährliche Interne Nachschau sowie, im Drei-Jahres-Turnus, sogenannte Interoffice-Reviews durch Berufsträger aus anderen PKF-Netzwerk-Büros (im Auftrag von PKF International Ltd.).

Die interne Nachschau wird von den lokalen Qualitätssicherungsverantwortlichen zusammen mit dem zentralen Nachschaubeauftragten organisiert und durch erfahrene Mitarbeiter/innen anhand standardisierter Arbeitsprogramme durchgeführt. Überprüft werden dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der allgemeinen Praxisorganisation (Kapitel 4.1.6) sowie der Prozess der Auftragsabwicklung (4.1.4) einschließlich der prozessintegrierten Qualitätssicherung (4.1.5). Sämtliche Wirt-

schaftsprüfer/innen mit Auftragsverantwortung werden mindestens einmal in drei Jahren überprüft.

Hinzu kommen die gesetzlich vorgeschriebene externe Qualitätskontrolle nach § 57a WPO durch einen bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierten Berufsangehörigen (Prüfer für Qualitätskontrolle) sowie die anlassunabhängige Inspektion der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach § 62b WPO. Die letzte Qualitätskontrollprüfung nach § 57a WPO haben wir am 19. Juli 2017 erfolgreich mit einem "uneingeschränkten Prüfungsurteil" abgeschlossen. Die letzte anlassunabhängige Inspektion haben wir im August 2021 erfolgreich ohne weitere Maßnahmen absolviert.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.2 Bestätigungen der internen Überprüfungen zur Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir in unserer Praxis an allen Standorten der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

interne Überprüfungen zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen vorgenommen haben.

4.3 Erklärungen über die Erfüllung der Fortbildungspflichten

Wir haben für das vergangene Geschäftsjahr im Rahmen einer jährlichen Überprüfung der geleisteten Fortbildungszeiten dafür Sorge getragen, dass sämtliche bei uns

beschäftigten Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen ihre Fortbildungspflichten einhalten.

4.4 Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten

Angestellte Wirtschaftsprüfer/innen erhalten eine Vergütung mit festen und variablen Bestandteilen, einschließlich erfolgsabhängiger Komponenten.

Angestellte Wirtschaftsprüfer/innen erhalten eine Vergütung mit festen und variablen Bestandteilen, einschließlich erfolgsabhängiger Komponenten. Qualität ist das übergeordnete Ziel. Die Qualität der Arbeitsleistung spiegelt sich im Wesentlichen in der regelmäßigen, festen Grundvergütung der Mitarbeiter*innen wider.

Die variablen Vergütungen werden grundsätzlich auf der Grundlage einer Evaluierung der individuellen Leistung ermittelt und bemessen sich, zum einen nach dem Gesamtergebnis der Partnerschaft sowie zum anderen nach dem Grad der Erreichung persönlicher Zielgrößen. Diese Zielgrößen umfassen derzeit den betreuten Umsatz, den Realisierungsgrad sowie die persönliche Auslastung bzw. die Auslastung zugeordneter Mitarbeiter. Um die eigene Zielerreichung kontrollieren und beeinflussen zu können, werden den Mitarbeiter*innen grundsätzlich ab der Laufbahnstufe Manager*in entsprechende Controlling Reports (PowerBi) zur Verfügung gestellt.

Der Anteil einer variablen Vergütung beträgt bis zu 40 % der Gesamtvergütung. Die Bandbreite ist durch unterschiedliche, insbesondere historisch und geografisch marktbedingte Einflussfaktoren geprägt. Bezogen auf das Prüfungsergebnis von betriebswirtschaftlichen Prü-

fungen im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung und § 2 Abs. 1 WPO enthalten die Vergütungen der in unserer Praxis tätigen Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigten Buchprüfer/innen keine finanziellen Anreize.

Die am Kapital unserer Gesellschaft beteiligten Partner (Kapitel 3.1.) erhalten ausschließlich einen individuellen Anteil am verteilungsfähigen Jahresüberschuss. Die Gewinnverteilung bestimmt sich nach den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen und berücksichtigt neben der Höhe der persönlichen Kapitaleinlage auch die Dauer der Zugehörigkeit zur Partnerschaftsgesellschaft.

Die ergebnisabhängige Vergütung ist nicht an die Erreichung bestimmter Umsatz- oder Akquisitionsziele gebunden. Auch ist die Vergütung der Partner in keinem Fall an einzelne Auftragsresultate oder an die Profitabilität von Mandatsverhältnissen gekoppelt. Pensionszusagen werden derzeit nicht gewährt.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.5 Unsere Erklärung über die Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wir erklären ausdrücklich, dass wir im Geschäftsjahr 2022 und in allen wesentlichen Belangen die in Kapitel 4.1 beschriebenen Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems eingehalten bzw. dass wir die beschrie-

benen Maßnahmen ergriffen und dass wir die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben durch unser Qualitätssicherungssystem kontrolliert haben.

4.6 Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung

Mit Schreiben vom 27. April 2020 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle als zuständige Aufsichtsbehörde die Durchführung einer anlassunabhängigen Inspektion angeordnet. Die Inspektion wurde am 16. Juni 2020 begonnen. Am 31. März 2021 wurde uns das vorläufige Ergebnis übermittelt, das keine Feststellungen zum Qualitätssicherungssystem enthielt. Mit Schreiben vom 11. August 2021 wurde mitgeteilt, dass das Verfahren ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen wurde.

Die letzte externe Qualitätskontrollprüfung nach § 57a WPO (Peer Review) haben wir am 19. Juli 2017 erfolgreich mit einem "uneingeschränkten Prüfungsurteil" abgeschlossen. Mit Schreiben vom 7. November 2017 hat uns die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass aufgrund einer Risikoanalyse die nächste externe Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO spätestens bis zum 19. Juli 2023 erfolgen muss.

Berlin, den 28. April 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Geschäftsführung



Oliver Beier
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Frank Villwock
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

ANLAGE 1

Unsere Standorte

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Berlin

EUREF-Campus 10/11
10829 Berlin
Telefon +49 (30) 306 907 - 0
Telefax +49 (30) 306 907 - 99
berlin@pkf-fasselt.de

Bingen am Rhein

Veronastraße 10
55411 Bingen am Rhein
Telefon +49 (6721) 30899 - 0
Telefax: +49 (6721) 30899 - 29
bingen@pkf-fasselt.de

Braunschweig

Güldenstraße 28
38100 Braunschweig
Telefon +49 (531) 24 03 - 0
Telefax +49 (531) 24 03 - 111
braunschweig@pkf-fasselt.de

Duisburg

Schifferstraße 210
47059 Duisburg
Telefon +49 (203) 300 01 - 0
Telefax +49 (203) 300 01 - 50
duisburg@pkf-fasselt.de

Düsseldorf

Sky Office, Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon +49 (211) 60 22 00 - 00
Telefax +49 (211) 60 22 00 - 50
duesseldorf@pkf-fasselt.de

Erfurt

Johannestraße 167
99084 Erfurt
Telefon +49 (361) 2295 82 - 30
Telefax +49 (361) 2295 82 - 31
erfurt@pkf-fasselt.de

Frankfurt am Main

Bockenheimer Landstr. 51-53
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 (69) 934 9014 - 0
Telefax: +49 (69) 934 9014 - 40
frankfurt@pkf-fasselt.de



Helmstedt

Bötticherstraße 51
38350 Helmstedt
Telefon +49 (5351) 12 01 - 0
Telefax +49 (5351) 12 01 - 111
helmstedt@pkf-fasselt.de

Köln

Im Klapperhof 7-23
50670 Köln
Telefon +49 (221) 16 43 - 0
Telefax +49 (221) 16 43 - 112
koeln@pkf-fasselt.de

Magdeburg

Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
Telefon +49 (391) 62872 - 0
Telefax +49 (391) 62872 - 99
magdeburg@pkf-fasselt.de

Nürnberg

Marienbergstraße 92
90411 Nürnberg
Telefon +49 (911) 940551 - 00
Telefax +49 (911) 940551 - 01
nuernberg@pkf-fasselt.de

Groß-Gerau

Im Neugrund 13
64521 Groß-Gerau
Telefon +49 6152 9818 - 0
Telefax +49 6152 9818 - 25
gross-gerau@pkf-fasselt.de

Haldensleben

Hagenstraße 38
39340 Haldensleben
Telefon +49 (3904) 66 38 - 0
Telefax +49 (3904) 66 38 - 36
haldensleben@pkf-fasselt.de

Rostock

Lübecker Straße 32
18057 Rostock
Telefon +49 (381) 873920 - 0
Telefax +49 (381) 873920 - 99
rostock@pkf-fasselt.de

Hamburg

Neuer Wall 43
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 1804 01 - 0
Telefax: +49 40 1804 01 - 150
hamburg@pkf-fasselt.de

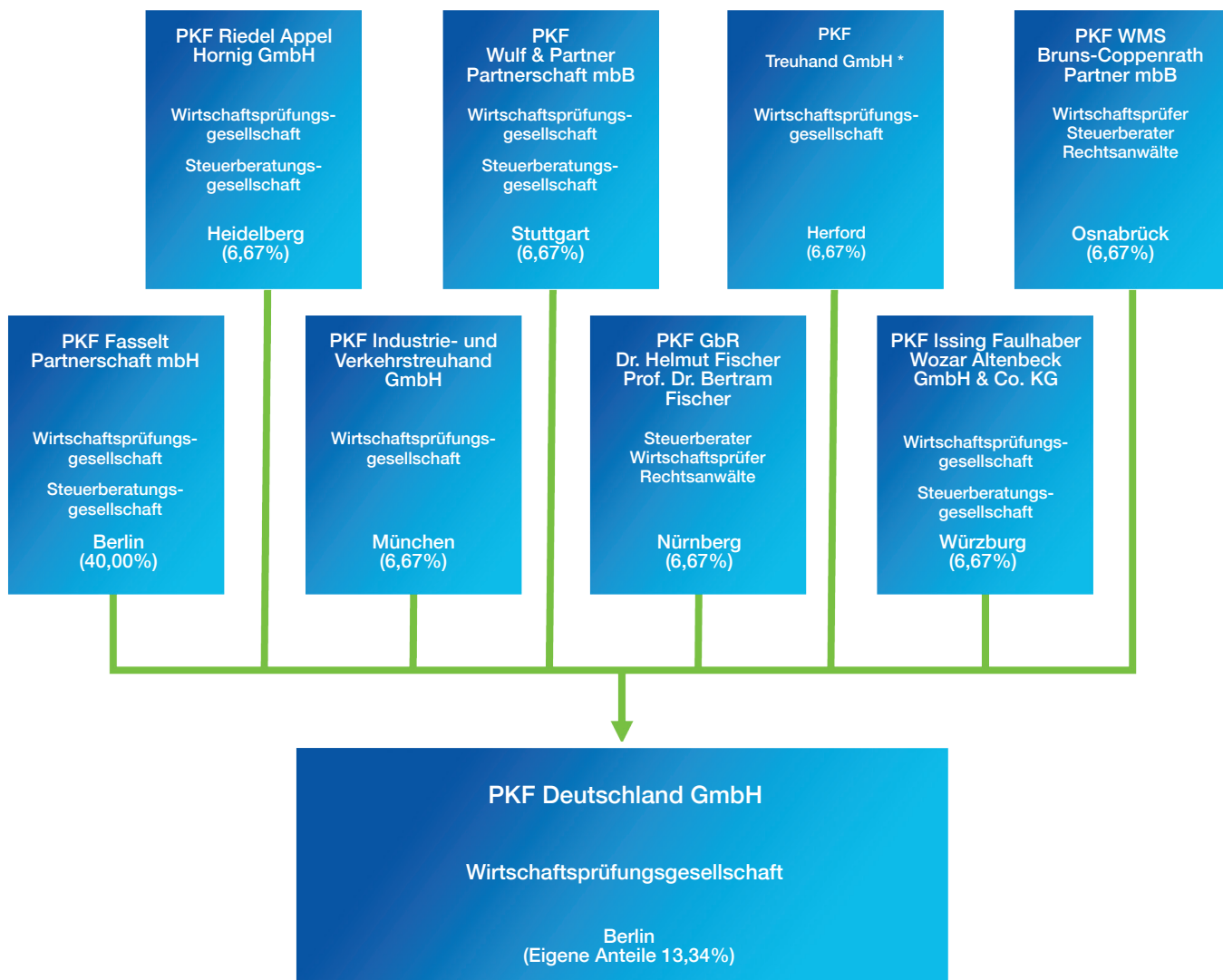
Schöppenstedt

Markt 1
38170 Schöppenstedt
Telefon +49 5332 96889 - 0
Telefax +49 5332 96889 - 44
schoepenstedt@pkf-fasselt.de

ANLAGE 2

Unser deutsches PKF-Netzwerk

Gesellschafter der PKF Deutschland GmbH sind zum Berichtszeitpunkt die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften (im vorliegenden Bericht auch „Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks“ genannt):



Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die deutschen Netzwerkpartner rund 29 Mio. Euro Prüfungsumsätze erzielt.

*Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Veränderungen ist die PKF Treuhand GmbH, Herford, seit dem 1. Januar 2022 eine Tochtergesellschaft der PKF WMS Bruns-Coppenrath & Partner mbB, Osnabrück.

ANLAGE 3

Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben unsere EU-Netzwerkpartner rund 135 Mio. USD an Prüfungsumsätzen erzielt.

Registered Name	Country	Headoffice City
PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Austria	Graz
PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Austria	Vienna
PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Austria	Salzburg
PKF BB3	Belgium	Gent
PKF Bulgaria Ltd.	Bulgaria	Sofia
PKF ABAS Ltd	Cyprus	Nicosia
PKF Savvides & Co Ltd	Cyprus	Limassol
APOGEO Group, SE	Czech Republic	Prague
PKF Munkebo Vindelev, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab	Denmark	Copenhagen
PKF Estonia OÜ	Estonia	Tallinn
Rantalainen Audit	Finland	Helsinki
PKF Arsilon	France	Paris
William SARL	France	Rouen
PKF Euroauditing S.A.	Greece	Athens
PKF Audit Kft	Hungary	Budapest
PKF O'Connor, Leddy & Holmes Limited	Ireland	Dublin
PKF- FPM Partnership	Ireland	Balbriggan
PKF Italia S.p.A.	Italy	Milan
PKF Latvia SIA	Latvia	Marupe
L'Alliance Révision S.à r.l.	Luxembourg	Luxembourg
PKF Audit & Conseil S.à.r.l.	Luxembourg	Luxembourg
PKF Malta Limited	Malta	Birkirkara
PKF Wallast	Netherlands	Delft
PKF ReVisjon AS	Norway	Oslo
PKF Consult Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. k.	Poland	Warsaw
PKF II Portugal Lda	Portugal	Lisbon
PKF Econometrica S. R. L.	Romania	Timisoara
PKF Finconta S. R. L.	Romania	Bukarest
PKF Slovensko S.R.O	Slovakia	Priedvidza
PKF - Audiec SAP	Spain	Barcelona
PKF Attest Servicios Profesionales, S.L.	Spain	Madrid
PKF Revidentia AB	Sweden	Stockholm